

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

24.3.1813 (Nr. 83)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 83. Mittwoch, den 24. März. 1813.

Rheinische Bundesstaaten.

Am 19. d. Abends ist der Marschall Fürst von der Moskwa durch Frankfurt nach Hanau gereist.

Am 21. d. hielt der Marschall Herzog von Treviso Musterung über die zu Frankfurt befindlichen Truppen der kais. Garde.

Der Obergeneral des Observationskorps an der Elbe, Gen. Lauriston, erließ unterm 6. d. einen Tagesbefehl, vermöge dessen jeder einzeln ohne einen Befehl marschierende Militär, Behufs der Einquartierung und Verpflegung, eine ungedruckte Marschrouten, welche seinen Namen und Korps, so wie den vorgeschriebenen Weg und Bestimmungsort enthält, bei sich führen soll. Den Truppenkommandanten ist aufs strengste untersagt, die ihnen angewiesene Kantonnirung zu verlassen, oder zu erweitern.

Der königl. bayerische General der Kavallerie, Graf Brede, ist am 19. d. von München zu Augsburg eingetroffen.

Das königl. baier. Reichsheroldenamt hat unterm 9. d. diejenigen Familienhäupter, welche sich noch nicht zur Eintragung in die Adelsmatrikel gemeldet haben, erinnert, daß die letzte Frist hierzu mit dem letzten Jun. d. J. zu Ende geht.

Nach Berichten aus Hof vom 17. d. befanden sich Ihre königl. Majestäten von Sachsen noch zu Plauen.

Zu Annaberg in Sachsen setzten am 7. d. mehrere heftige Blitze den Thurm der Hauptkirche in Flammen, welcher auch, nebst einigen durch das Flugfeuer angezündeten Häusern und Scheunen in der Vorstadt, in Asche gelegt wurde.

Dänemark.

Nachrichten aus Kopenhagen vom 9. d. melden: „In der Nacht vom 1. v. M. strandete unter Liffbe ein dreimastiges Schiff, welches am Morgen desselben Tages von den Wellen zerschlagen wurde, ohne daß die Mannschaft

zu retten war. Aus den ans Ufer geworfenen Sachen scheint zu erhellen, daß solches ein engl. Schiff, welches den Namen Resistance führte, gewesen sey. — Der Graf v. Bessenberg, der mit Aufträgen des kais. östr. Hofes abgesandt worden, ist von Gothenburg nach seiner Bestimmung abgegangen.“

Frankreich.

Ihre Maj. die Königin von Westphalen sind am 17. d. zu Trianon angekommen.

Der ehemalige franz. Resident zu Genf, Soulavie, ist kürzlich zu Paris gestorben.

Der Kaper, der Läufer, Kapitän Le Roux, lief am 6. d. mit einer engl. Prise, von 150 Tonnen und 10 Kanonen, zu Brest ein; das Schiff kam aus der Insel Providence, und war mit Baumwolle, Chinarinde, Campeschenholz und Gayac geladen. Der Kapit. Le Roux bemerzte sich desselben erst nach einem Gefechte.

Am 15. d. war zu Hamburg noch alles rubig.

Am 18. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds, zu 75 Fr.

Italien.

Im verflossenen Monat belief sich die Zahl der zu Venedig aus den verschiedenen Häfen des adriatischen Meeres angekommenen Kauffahrteischiffe auf 278, und die der ausgelaufenen Schiffe auf 109; die innere Schifffahrt beschäftigte 106 Schiffe.

Zu Macerata verspürte man am 7. d. nach Mitternacht eine Erderschütterung in der Richtung von Abend gegen Morgen. Man hat von keinem dadurch angerichteten Schaden gehört.

Rußland.

Sonntags, am 21. Febr., wurde die in Petersburg neu erbaute Himmelfahrts-Pfarrkirche von dem Metropolit von Nowgorod und Petersburg, Ambrosius, eingeweiht.

Die Petersburger Zeitungen enthalten viele Aufforderungen dortiger Handelshäuser an kriegsgefangene franz. Offiziere, denen sie Geld ausbezahlen haben, ihren Aufenthalt anzugeben.

S c h w e i z .

Der kön. italienische Geschäftsträger, Ritter Venturi, war am 16. d. in Zürich, und übergab dem Landammann das Begrüßungsschreiben des Prinzen Vikarions.

Der überhand nehmende Unfug von Schmähchriften und Pasquillen hat den kleinen Rath des Standes Luzern veranlaßt, die Strenge des Gesetzes durch einen Beschluß vom 17. Febr. auch auf die Verbreiter derselben auszudehnen und auf jene, die, so wie sie auch nur von einem Pasquille reden hören, oder jemanden gewahr werden, der ein solches bei Händen hat oder sich mit dessen Auslegung abgiebt, nicht sogleich umständliche Anzeige machen. Jeder ist schuldig, solche Schriften abzureißen oder auszulschen. Die Strafe kann von 4 bis 150 Fr. steigen, auch wohl in Zuchthausstrafe übergehen. Die Behörden und Bediensteten müssen alles zur Entdeckung anwenden, jedoch darauf sehen, daß ihre Nachforschungen nicht selbst in Verbreitung ausarten.

Eine andere Verordnung steuert kräftiger einer neuen Quelle von Pfscherei durch oberflächliches Studium der Arzneiwissenschaft. Kein Privatunterricht, keine bloße Spitalpraxis wird in Zukunft geachtet; es gebührt sich, daß die Medizin 3 bis 4 Jahre auf einer Universität oder öffentlichen Lehranstalt studiert werde. Die Fähigkeiten und Vorkenntnisse der Beflissenen müssen auch zum voraus untersucht seyn, und diejenigen, die sich ohne vorläufige Anmeldung bei dem Sanitätsrath dem Studium widmen würden, erhalten später keinen Zutritt zur Prüfung.

Unsere Gefangene in Rußland, sagt ein Schweizerblatt, verdanken es den Bewerbungen der Schweizerischen Kaufmannschaft in Petersburg, daß sie in Nowgorod verbleiben können. Es ist ein alter Vorzug der Schweizerischen Nation, daß die Einzelnen, in der Heimath durch so viele politische Verflüchtelungen und Ansichten getrennt, sich im Auslande brüderlicher, als keine andere, mit Sehnsucht und Liebe zugethan sind.

Dem Vernehmen nach soll das 1. Schweizerreg. den 6. d. in Metz angekommen seyn.

S p a n i e n .

Nach der Zeitung von Girona vom 3. d. veranstaltete der Divisionsgen. Lamarque am 24. Febr. eine Unternehmung auf Campredon. Man nahm daselbst den sich so nennenden Gouverneur von Figueras, ehemaligen Obersten von St. Narcisse, mit zwei Offizieren und einigen Soldaten gefangen. Auch wurde ein Unruhflüster, Namens Bayle, von Basalu, verhaftet, und sämtliche Gefangene nach dem Fort von Diot geschickt. Am 25. ließ der Gen. Lamarque die spanischen Regimenter Cardona und St. Fernandez, welche den starken Bergpaß von Canals besetzt hielten, angreifen. Die Jäger von Campourdan und 8 Eitenkompagnien, vom 60. Regiment unterstützt, gingen dreist auf den Feind los, und vertrieben ihn trotz seines Widerstandes mit beträchtlichem Verluste von den höchsten Punkten des Passes. Sie hatten nur 2 Tode und 12 Verwundete. Am 27. marschierte Gen. Lamarque, um die Stärke der zu Ripoll befindlichen feindlichen Truppen bestimmt zu erfahren, nach Kap Sagorst, und von da über St. Juan d'Abadessas hinab nach Ripoll. Die Regimenter Ausona, Cardona, St. Fernandez und die Hussaren von St. Narcisse standen vor der Stadt aufmarschirt. Der General ließ ihren rechten Flügel und Mittelpunkt angreifen, während der Bataillonschef Basenay vom 67. Regiment mit 4 Voltigeurskompagnien und den Jägern von Campourdan den Feind umging, und von Ripoll abzuschneiden suchte. Allein derselbe verließ augenblicklich seinen Posten; ein Theil zog sich nach Ribas zurück, und die übrigen formirten sich neuerdings bei der Kapelle. Diese wurden nachdrücklich angegriffen und vertrieben, während der kommandirende Adjutant Rogues eine sich auf der Straße von Bich zeigende Kolonne angriff. Man verfolgte den Feind bis Einbruch der Nacht, wo sein Rückzug sich in eine Flucht nach allen Richtungen hin verwandelte. Die Schwierigkeiten des Bodens und die Dunkelheit waren Ursache, daß man nicht mehr als etwa 20 Gefangene, worunter einige Hussaren, machen konnte.

F r a n z ö s i s c h - R u s s i s c h e r K r i e g .

Die Düsselbacher Zeit. vom 18. d. enthält unter der Aufschrift: Offizielle Nachricht, folgendes: „Nach einer heute aus dem französl. Hauptquartier in Wilsen an der Ruhr bei dem kaiserl. Kommissariate dahier eingetroffenen Depesche über die Stellung der großen Arme

ward am 14. d. die Vereinigung der Division Morand, welche bei Bollenstiller, woselbst ein Bataillon von dem Armeekorps des Gen. St. Cyr aufgestellt war, über die Elbe gehen wird, mit der Hauptarmee bewerkstelligt. — In der Gegend von Boitzenburg und Lauenburg streifen Kosacken, deren Anzahl die Furcht ungemein vermehrt. Eingegangenen Polizeiberichten zufolge, belausen sich dieselben höchstens auf 200 Mann eigentlicher Kosacken und ungefähr 500 Preussen, meistens elendes Gesindel, welches unter dem Schutze dieses Kostüms plündert, und sich allen Unfug erlaubt. Hamburg und Lübeck sind durch ihre Bürgergarden geschützt. Der Feind, der ohnehin nicht stark ist, hat keinen Punkt des kais. Gebiets betreten. Die franz. Armee ist Meister von der Elbe, und Lüneburg und Haaburg ic. sind von derselben besetzt, so daß ihre Stellung gegen jede feindliche Invasion die vollkommenste Sicherheit gewährt.“

Dem gestern aus dem Moniteur mitgetheilten Artikel befindet sich, außer der königl. sächs. Proklamation vom 23. Febr., noch folgendes beigefügt: „Konvention, die Räumung der Stadt und Festung Pillau und der Nachrungsplätze von den kais. franz. Truppen betreffend. Art. 1. Die Stadt und Festung Pillau und das Fort Mehrung wird dem königl. preuß. Herrn Kommandanten zur ausschließlichen Besetzung der königl. preuß. Truppen überlassen. — Antw. Angenommen. — Art. 2. Der kais. franz. General wird mit den unter seinem Kommando stehenden Truppen mit Gewehr, Waffen und seiner Bagage frei und ungehindert ausmarschieren, und sich entweder nach Danzig oder dem ersten kais. franz. Armeeposten begeben. — Antw. Die Truppen werden sich nach dem linken Rheinufer begeben, wo sie aller Verbindlichkeit entbunden seyn sollen. Die kais. russ. Unterthanen, welche sich etwa unter der Garnison in Pillau befinden sollten, werden dem kais. russ. kommandirenden General ausgeliefert. — Art. 3. Die kais. franz. Kranken werden der menschenfreundlichen Sorgfalt des kön. preuß. Herrn Kommandanten anvertraut, und sollen nach ihrer Genesung sämtlicher in dieser Konvention genannten Vortheile genießen. — Antw. Angenommen. — Art. 4. Ein mit einem Geleitsbrief versehener kais. russ. Offizier, wie auch ein kön. preuß. Stabsoffizier mit einer Eskorte und ein Marschkommissarius werden die Kolonne zu ihrer Bestimmung geleiten. — Antw. Angenommen. — Art. 5.

Es sollen der Kolonne die nöthige Verpflegung, Quartier und Vorspann auf ihrem Marsch verabfolgt werden. — Antw. Angenommen. — Art. 6. Soviel es möglich ist, sollen die Pillau räumenden Truppen auf ihrem Marsch die von kais. russ. Truppen besetzten Dörfer nicht berühren. — Antw. Angenommen. — Art. 7. Es soll die Bagage obengenannter Truppen keiner Untersuchung unterworfen seyn. Die polnischen Lanciers und die Herren Offiziere behalten ihre Pferde und bekommen die Fourage dafür nach ihrem Range. — Antw. Wird nur unter der Bedingung angenommen, wenn der Hr. General Castilla sein Ehrenwort giebt, daß die gedachte Bagage weder Kontributionen, Karten, Pläne, noch sonst irgend etwas enthält, das aus der Provinz Kurland oder dem kais. russ. Reiche entnommen wäre, eben so wenig etwas, das der königl. preuß. Hr. Kommandant reklamieren könnte. Die Fourage soll verabfolgt werden, die Taschenmunition aber gesammelt, und unter Leitung eines Herrn Offiziers, welchen der franz. Hr. Kommandant dazu ernennen wird, besonders transportirt werden. — Art. 8. Jede Zweideutigkeit, welche etwa in obigen Punkten der Konvention enthalten seyn könnte, soll zu Gunsten der kais. franz. Truppen ausgelegt werden. — Antw. Angenommen. Alt-Pillau, den 7. Febr. (26. Jan. a. St.) 1813. Graf v. Sievers, kais. russ. Generalmajor und kommandirender General der vor Pillau stehenden Truppen. Der General Castilla. — Stimmt mit dem Original überein, d'Auvray, kais. russ. Generalmajor und Chef des Generalstabs.“

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 25. März: Die Sonnenjungfrau, Schauspiel in 5 Aufzügen, von Kogebue.

Todes-Anzeige.

Mit dem tiefsten Schmerz machen wir hierdurch unsern auswärtigen Verwandten und Freunden den am 13. d. M., nach einer Brustwassersucht, erfolgten Tod unsers geliebten Gatten und Vaters, des Großherzogl. Badischen geh. Hofraths und Professors, Dr. Georg Adolph Succow, bekannt, und überzeugt von ihrer freundschaftlichen Theilnahme an dem unerseztlichen Verluste, welchen wir beweinen, verbitten wir uns alle schriftliche Beileidsbezeugung derselben.

Heidelberg, den 17. März 1813.

Elisabeth Succow, geb. Meißner,
Gattin des Verstorbenen.

Joh. Karl Succow, Doct. Med.

Fried. Wilh. Lud. Succow, Doct. Med.

Elisabeth Louise Succow.

Lotterie-Anzeige.

Nächstkünftigen Pfingstmontag, den 7. Jun., wird die Ziehung der Lotterie über das dem Herrn Emanuel Hennigen, Postkoffiziant dahier, zustehende Landgut, der Goldbrunnen genannt, nahe bei Pfal gelegen, auf die in dem desfalligen Plan beschriebene Weise, auf C. C. Junst zum Schlüssel statt haben, und damit des Morgens um 9 Uhr angefangen werden. Inzwischen sind noch Billets à 6 Fr. bei den bekannten in- und ausländischen H. Kollektors, bis Samstag, den 22. Mai, bei der unterzogenen Verwaltung und dem Herausgeber bis Samstag, den 5. Jun., Abends um 5 Uhr, zu haben. Gegeben auf Befehl R. H. A. Herren löbl. Deputaten-Amts. Basel, den 10. März 1813.

Verwaltung des Kirchen- und Schul-Guts.

Ladenburg. [Versteigerung.] Aus hohem Auftrage des Großherzogl. Badischen Hofgerichts zu Mannheim, werden zu Leutershausen an der Bergstraße, 2 Stunden von Heidelberg und Weinheim, und 3 Stunden von Mannheim entlegen, auf Mittwoch, den 21. kommenden Monats April, und die folgenden Tage, Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, unten beschriebene Gräfl. v. Wiesersche Allodialgebäude und Güter, auf dem Rathhause daselbst, zuerst Theilweise, und dann im Ganzen, auf Eigenthum versteigert. Die Bedingungen und der Plan der Abtheilung können inzwischen auf hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Ladenburg, den 13. März 1813.

Großherzogl. Badisches Amt.
Schneid.

Apfel.

Beschreibung.

1) Das Edelhofgebäude mit einem großen Vorhofe bis an die Ortsstraße, neben dem Dorf gelegen, ist dreistöckig von Steinen erbaut, hat eine vordere und hintere Fassade von 11 Fenstern in dem 2ten und 3ten Stok, in dem untern von 10, und in der Mitte ein Thor mit durchgehender Einfahrt und Säulengängen; durch die 3 Stokwerke halb doppelte und halb einfache Stiegen von Stein; in dem untern Stok einen Saal von 4 Fenstern nebst Kabinet, 3 Zimmer von 2 und eines von 1 Fenster, wovon 2 so wie der Saal mit Defen versehen sind, eine große Küche mit Speistammer; in dem 2ten und 3ten Stok, in jedem einen Saal wie unten, 2 heizbare Zimmer von 3, und 4 von 2 Fenstern, und ein Kabinet; ist mit doppelten Speichern und gewölbten Kellern versehen, und hat die schöne Aussicht von der Höhe der Bergstraße in die weite Ebene bis an das Rheingebirg.

2) Der sogenannte Flügelbau, ein abgesondertes zweistöckiges steinernes Gebäude, neben dem Edelhofe mit einer Fassade von 12 Fenstern, hat in dem untern und 2ten Stok in jedem 3 Zimmer und eine Küche, der übrige Raum in dem untern Stok ist ehehin zur Bierbrauer- und Kieselerei, und in dem 2ten als Fruchtspeicher benutzt worden, hat gewölbten Keller, eine Stiege von Stein durch beide Stokwerke, und doppelte Speicher; an diesem Bau ist ein geschlossener großer Hof, worin die Pferde- und Rindviehstallungen sind.

3) Ein Remise mit 2 Thoren von Stein gebaut, worin Raum für 4 Chaisen ist.

4) Der Lustgarten hinter dem Edelhofe enthält 3 Morgen 16 Ruthen Nürnberger Maas, ist in regelmäßiger Eintheilung der Gartenbeete mit den besten Obstbäumen in Spalier, Pyramiden und Hochstämmen besetzt, hat an der Bergseite der ganzen Länge nach eine Allee mit überwachsenen wilden Kastanienbäumen, und am Ende ein von Steinen erbautes großes Drangeriehaus.

5) Der mittlere Baumgarten enthält 3 Viertel 28 1/2 Ruthen nämlichen Maases, ist reihenweis mit hochstämmigen Obstbäumen bepflanzt, durch eine steinerne Stiege mit dem Lustgarten verbunden, hat jedoch auch eine besondere Einfahrt.

6) Der untere Gemüsgarten enthält 1 Morgen 1 Viertel 8 Ruthen desselben Maases, ist mit dem mittlern Baumgarten durch eine Stiege ebenfalls in Verbindung, hat aber auch eine besondere Einfahrt. Die 3 Gärten sind an 3 Seiten mit einer Deckelmauer und Thoren, an der Bergseite aber mit einem Haag geschlossen.

7) Das Allodialgut auf Leutershäuser Gemarung, welche durchgängig guten Boden hat, enthält 207 Morgen 1 Viertel 28 1/2 Ruthen Aecker, 17 Morgen 1 Viertel 3 Ruthen Wiesen, und 13 Morgen 3 Viertel 13 1/2 Ruthen in der Ebene gelegenen, und größtentheils mit Eichen bestellten Wald.

Weinheim. [Wein-Versteigerung.] Handelsmann Jakob Gerhard läßt, um seinen allein liegenden Keller zu leeren, folgende reingehaltene Weine, dahier im Lokal selbst, oder in seinem Wohnhaus No. 156, versteigern, als:

1 Faß von ohngefähr	4 Fuder	Laudenbacher	1810er
2 Faß do.	do.	7 Fuder	Hemsbacher
1 Faß do.	do.	2 Fuder	Weinheimer
1 Faß do.	do.	1 Fuder	do.
3 Faß do.	do.	10 Fuder	do.

rothen 1811er halbe Fuder, Fuder, auch ganze Faß; den 5. April, Nachmittags 2 Uhr, nimmt die Versteigerung ihren Anfang; Morgens von 9 bis 11 Uhr können die Proben an den Fässern genommen werden.

Weinheim, den 19. März 1813.

Appenweier. [Schulden-Liquidation.] Die beiden Bürger, Joseph Krämer und Anton Otteny von Urloffen, haben die landesherrliche Bewilligung erhalten, mit ihren Familien nach B. i. n. auszuwandern zu dürfen. Aus diesem Anlasse wird noch vor derselben Abzuge am Dienstage, den 30. März 1813, des Vormittags um 8 Uhr, bei Großherzogl. Kasserevisorate zu Appenweier Schulden-Liquidation gegen beide gepflogen werden, wobei die Gläubiger der Auswanderer sich um so mehr einfinden mögen, als ihnen ansonst nicht mehr würde geholfen werden können.

Appenweier, den 12. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bosfi.

Weinheim. [Kaufantrag.] Durch Familienverhältnisse veranlaßt, bin ich entschlossen, meine innerhalb der Stadt Heidelberg liegende Behausung, samt daran stoßender Papiermühle, Hof und Gärtchen, unter vortheilhaften Zahlungsbedingungen, als Eigenthum zu verkaufen; die Gebäude sind massiv zweistöckig erbaut, und haben die Länge von 140, die Tiefe aber von 42 Schuh.

Die Mühle war mit 5 Mahlgängen einstens eine der vorzüglichsten; dieselbe ist auch für andere sehr ausgedehnte oder Betreibung mehrerer Geschäfte wegen der trefflichen Lage geeignet.

Die dazu Lusttragenden erhalten auf Verlangen nähere Auskunft bei mir dahier.

Weinheim an der Bergstraße, den 13. März 1813.

Christoph Rauch.

Karlruhe. [Chaise zu verkaufen.] Eine ganz leichte, moderne, ungebrauchte vierräderige Halbchaise, ein und zweispännig zu gebrauchen, steht nebst Geschir für ein Pferd zu verkaufen. Das Staats-Zeitungs-Komptoir sagt wo.

Siegen. [Anzeige.] Wir machen hierdurch unsern sämtlichen Freunden bekannt, daß wir nächste und folgende Messen mit unsern Fabrikaten, welche in Cottonaden und Siamosen bestehen, das Magazin des Hrn. Heinrich Daniel Dresler in Frankfurt a. M. unter der neuen Krämer, neben den H. Jakob Friedrich Sontard u. Söhne, wo früher die H. Bolter u. Fichtmüller ihr Magazin hatten, beziehen werden, wo auch außer den Messen unsere Waaren von dem Hrn. Heinrich Daniel Dresler verkauft werden.

Siegen, den 15. März 1813.

Adolph Albert Dresler

sel. Söhne.